

Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises“ 2012

Der demografische Wandel ist ein entscheidender Faktor der zukünftigen Entwicklung des Freistaats Thüringen, denn er tangiert alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen aber auch Chancen zu erkennen, sie an- und wahrzunehmen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

„Heute schon an morgen denken“ ist das Credo vieler Bürgerinnen und Bürger sowie zahlreicher Vereine, Verbände und Organisationen Thüringens und so haben sie in den unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte auf den Weg gebracht, die nachhaltig und zukunftsweisend sind.

Der „Thüringer Zukunftspreis“ wird in jedem zweiten Jahr durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr an herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte zur aktiven und pro-aktiven Gestaltung des demografischen Wandels in Thüringen verliehen. Die Geschäftsstelle des Wettbewerbes ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“.

Vorschläge und/oder Bewerbungen für den „Thüringer Zukunftspreis 2011/2012“ sind formlos **bis zum 31. März 2012** beim

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
Serviceagentur Demografischer Wandel
Stichwort: „Zukunftspreis“
Postfach 90 03 62
99106 Erfurt

einzureichen. Es gilt das Datum des Poststempels.

Für telefonische Rückfragen stehen in der Geschäftsstelle der „Serviceagentur Demografischer Wandel“ Frau Cornelia Gießler (Tel.: 0361 3791524) und Frau Katharina Reum (Tel.: 0361 3791512) zur Verfügung.

Die Ausschreibungsunterlagen werden nach Eingang der schriftlichen Bewerbung versandt.

Vorschläge und Bewerbungen können ausschließlich für Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (nachfolgend „Projekte“ genannt) eingereicht werden, die bis zum 31. Dezember 2011 auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen umgesetzt waren; bei mehrteiligen bzw. mehrjährigen Projekten muss zu diesem Stichtag die sichere Umsetzung des Projektes erkennbar sein. Das Vorschlagsrecht obliegt allen Bürgerinnen und Bürgern des Freistaats Thüringen, den kommunalen Gebietskörperschaften sowie juristischen Personen, die direkt oder indirekt an dem Projekt beteiligt sind.

In der Jury wirken mit (Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form):

- der Landtagspräsident
- der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- der Beauftragte der Landesregierung für das Zusammenleben der Generationen
- der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Schloss Ettersburg
- der Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
- der Präsident des Landessportbundes Thüringen
- der Vorsitzende des Landesjugendrings Thüringen e. V.

- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammern Thüringens
- der Präsident des Thüringer Handwerkstages e. V.
- der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Thüringen
- der Präsident des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V.
- der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Thüringen
- der Direktor des Landesfunkhauses Thüringen des Mitteldeutschen Rundfunks
- der Geschäftsführer der Zeitungsgruppe Thüringen
- der Geschäftsführer der Suhler Verlagsgesellschaft
- der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
- der Präsident des Thüringischen Landkreistages
- der Geschäftsführer des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

Der „Thüringer Zukunftspreis“ ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro für den ersten Platz, 7.500 Euro für den zweiten Platz und 5.000 Euro für den dritten Platz dotiert.

Darüber hinaus erhält der Erstplatzierte eine Ehrengabe des Thüringer Ministers für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, der Zweit- und Drittplatzierte erhalten eine Urkunde. Die Jury entscheidet über die Preisvergabe frei, endgültig und unanfechtbar unter Ausschluss des Rechtsweges.

Im Übrigen gilt die Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises“.

Erfurt, 15. Dezember 2011

Christian Carius
 Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
 Erfurt, 27.12.2011
 Az.: 8024/15-3-26
 ThürStAnz Nr. 3/2012 S. 101 – 102

Anlage

Verfahrensordnung für die Vergabe des „Thüringer Zukunftspreises“

Präambel

Der demografische Wandel ist ein entscheidender Faktor der zukünftigen Entwicklung des Freistaats Thüringen, denn er tangiert alle Ebenen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Seine Gestaltung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit Prozesscharakter. Die Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen ist gleichsam eine Chance, neue und innovative Wege zu gehen sowie kreative Ideen zu entwickeln.

§ 1 Zweck des Preises

Mit dem „Thüringer Zukunftspreis“ werden herausragende Maßnahmen, Projekte, Initiativen, Ideen und Konzepte (nachfolgend „Projekte“ genannt) ausgezeichnet, die dazu beitragen, den demografischen Wandel im Freistaat Thüringen aktiv und pro-aktiv zu gestalten.

§ 2 Verleihung

(1) Der „Thüringer Zukunftspreis“ wird durch den für Landesentwicklung zuständigen Minister verliehen.

(2) Der Preis wird ab dem Jahr 2012 in jedem zweiten Kalenderjahr verliehen und ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 € für den ersten, 7.500 € für den zweiten und 5.000 € für den dritten Platz dotiert.

(3) Der Erstplatzierte erhält darüber hinaus eine Ehrengabe des Thüringer Ministers für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, die Zweit- und Drittplatzierten erhalten Ehrenurkunden.

§ 3 Vorschlagsrecht

(1) Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen, die kommunalen Gebietskörperschaften sowie juristische Personen, die direkt oder indirekt an dem jeweiligen Projekt beteiligt sind.

(2) Sich bewerben und/oder vorgeschlagen werden können nur solche Projekte, die bis zum 31. Dezember des vor der Verleihung liegenden Jahres abgeschlossen waren, bei mehrteiligen bzw. mehrjährigen Projekten muss zu diesem Stichtag die sichere Umsetzung des Projektes erkennbar sein.

§ 4 Bewerbung

(1) Die Auslobung des „Thüringer Zukunftspreises“ erfolgt durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr im Thüringer Staatsanzeiger sowie auf der Homepage des Freistaats Thüringen.

(2) Der Vorschlag bzw. die Bewerbung ist formlos unter dem Stichwort „Thüringer Zukunftspreis“ auf dem Postweg bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbes einzureichen.

(3) Für jede Bewerbung bzw. jeden Vorschlag ist eine Kontaktperson einschließlich deren postalischer und telefonischer Erreichbarkeit zu benennen.

(4) Die Ausschreibungsunterlagen werden nach Eingang des Vorschlags bzw. der Bewerbung versandt.

§ 5 Jury

(1) Über den Preisträger des „Thüringer Zukunftspreis“ entscheidet eine Jury frei, endgültig, unanfechtbar und unter Ausschluss des Rechtswegs.

(2) Der Jury gehören an (Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in der weiblichen und männlichen Form):

- der Landtagspräsident
- der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr
- der Beauftragte der Landesregierung für das Zusammenleben der Generationen
- der Vorstandsvorsitzende der Stiftung Schloss Ettersburg
- der Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
- der Präsident des Landessportbundes Thüringen
- der Vorsitzende des Landesjugendrings Thüringen e. V.
- ein Vertreter der Industrie- und Handelskammern Thüringens
- der Präsident des Thüringer Handwerkstages e. V.
- der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Thüringen
- der Präsident des Verbandes der Wirtschaft Thüringens e. V.
- der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Thüringen
- der Direktor des Landesfunkhauses Thüringen des Mitteldeutschen Rundfunks

- der Geschäftsführer der Zeitungsgruppe Thüringen
- der Geschäftsführer der Suhler Verlagsgesellschaft
- der Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen
- der Präsident des Thüringischen Landkreistages
- der Geschäftsführer des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

§ 6 Geschäftsstelle

Die Jury wird in ihrer Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Geschäftsstelle ist die „Serviceagentur Demografischer Wandel“ im Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr.

§ 7 Verfahren

(1) Die Ausschreibungsunterlagen sind fristgerecht und vollständig an die Geschäftsstelle zu senden.

(2) Die Auswahl der Preisträger erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Aus dem Kreis der Bewerber, die die Ausschreibungsunterlagen fristgerecht und vollständig zurückgesandt haben, nominiert die Geschäftsstelle bis zu zwölf Projekte für den „Thüringer Zukunftspreis“.

In einem zweiten Schritt stellen die nominierten Bewerber der Jury ihre Maßnahmen, Projekte bzw. Initiativen vor. Danach legt die Jury die Preisträger fest. Wesentliches Kriterium für die Preisvergabe ist, dass die Projekte einen sicht- und nachweisbaren Beitrag zur Gestaltung des demografischen Wandels leisten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verfahrensordnung ganz oder teilweise ungültig sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.